

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Marrakesch-Richtlinie über einen verbesserten Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken zugunsten von Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung vom 20.04.2018

Die Umsetzung der Marrakesch-Richtlinie ist ein großer Schritt auf dem Weg, auch in Deutschland und in ganz Europa ohne besonderen Aufwand „anders lesen und lernen“ zu können, nämlich hörend. Das ist sehr erfreulich, denn in den USA hat sich über sieben Jahrzehnte hinweg gezeigt, wie hilfreich das hörende Lernen für alle Lesebehinderten ist (<http://www.learningally.org/About-Us>).

Gut ist auch die gesetzliche Erlaubnis zugunsten Betroffener z.B. Hörbücher selbst herzustellen oder von einer anderen natürlichen Person sich dabei helfen zu lassen oder diese sie herstellen zu lassen. Gut ist auch, dass es für die Herstellung eines barrierefreien Formats nicht darauf ankommt, ob es so eines bereits gibt.

Noch besser wäre ein Eingehen auf die Vorschläge gegen die Vergütungspflicht z.B. des Deutschen Instituts für Menschenrechte in seinem Positionspapier „Mehr Literatur in barrierefreien Formaten“, (http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/POSITION/Position_11_Mehr_Literatur_in_barrierefreien_Formaten.pdf); insbesondere im Absatz „Aus menschenrechtlicher Sicht spricht viel gegen eine Vergütungspflicht“ und die 4 Empfehlungen am Ende.

Zwar geht der Koalitionsvertrag unter Urheberrecht (6208 ff) ausführlich auf die Vergütung für gesetzlich erlaubte Nutzungen ein, was für die Vergütungspflicht spricht, aber ebenso ausführlich hebt er auf die Barrierefreiheit ab (4356 ff) und erklärt: „Wir werden darauf hinwirken, dass die Produzenten der Medien ihren Verpflichtungen nachkommen, zugängliche und barrierefreie Angebote in Film, Fernsehen und Print anzubieten.“ Hier spricht der Koalitionsvertrag direkt an, was im Positionspapier des Deutschen Instituts für Menschenrechte als zukunftsweisend bezeichnet wird: „Zukunftsweisend wäre es, Verlage zu verpflichten, in barrierefreien Standardformaten zu veröffentlichen – und die Kosten an alle Nutzer_innen weiterzugeben.“

Auch im Bildungssektor wird im Koalitionsvertrag der Abbau von Barrieren angekündigt, wörtlich der „Abbau von Bildungsbarrieren“ und dazu gehört für jeden Seh- oder Lesebehinderten das gute alte Schulbuch (1200 f).

Üblich geworden sind heute selbst hergestellte Kopien auf CD-Rohlingen oder Rekordern, wofür Urheber und Verwerter zum Ausgleich über die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) Abgaben vom Kaufpreis erhalten. „Diese Geräte- und Leermedienabgabe beträgt derzeit in Deutschland rund 14 Cent für einen DVD-R-Rohling, sieben Euro für einen externen DVD-Brenner, 15,20 Euro für einen PC, 36 Euro für ein Touchscreen-Mobiltelefon mit 8 GB oder mehr Speicherkapazität und 34 bzw. 39 Euro für ein TV-Gerät bzw. einen DVD-Rekorder mit Festplatte. Für professionelle Hochleistungskopiergeräte müssen bis zu 613,56 Euro an die Verwertungsgesellschaften abgeführt werden.“ (<https://de.wikipedia.org/wiki/Privatkopie>)

Wird damit nicht in vielen Fällen eine doppelte Vergütung erreicht und spricht nicht diese Entwicklung gegen eine Vergütungspflicht bei Hörbüchern?

Weitere Neuentwicklungen können gegen eine Vergütungspflicht sprechen oder Vorschläge sein für Beiträge zum Zugänglich-machen für alle:

- Creative Commons Deutschland – die Urheber können ihre Werke gezielt und in unterschiedlichen Stufen zur Nutzung für alle freigeben (<https://de.creativecommons.org>).
- Das beliebte Teilen | sharing – „Gutes Teilen, ...“ (www.zeit.de/wirtschaft/2016-07) Gutes Teilen gibt es demnach nur in drei Fällen und der dritte Fall ist der, „wenn es denjenigen Zugang zu Waren, Arbeit und Dienstleistungen ermöglicht, die diesen Zugang sonst nicht hätten.“